

dem es in Regie bauen sollte, oder Arbeitsergebnisgenossenschaften der Brüdergemeine. — Die tatsächlichen Betriebsbedingungen liegen im Gemeinen wie folgt:

1. Aufräumungsarbeiten der mechanischen Werkstätten, Ofenräumen und industrieller Werke, Verstärkung der Transportmöglichkeiten und Produktion sowie Bereitstellung von Baustoffmaterialien, soweit sie im Lande vorhanden sind. Eisenkonstruktion, Maschinen, Holz, Glas und vieles andere werden zumeist aus andern Ländern bezogen werden müssen.

Niedrige Kosten werden im Jahre 1920 zu erledigen sein. Wozu sich die Ausweitung nicht völlig gerechter Käufe und Errichtung von Bauwerken für die Einwohner kommen dürfte.

2. Dagegen ist beachtlich, die Restaurierung der Bergwerke im Gebiet Douai-Lens sofort in Angriff zu nehmen. Auch hier ist mit der Ausführung zu beginnen. Daneben sind die ganz oder teilweise zerstörten Schächte wieder herzustellen oder neu zu errichten, die Betriebsleitungen über Tage nebst den Maschinen zu errichten und daneben für viele tiefende Arbeiter Arbeitsergebnisse zu errichten.

Hierbei wird Deutschland helfen müssen und es ist daran lebhaft interessiert, daß der französische Bergbau sobald als möglich wieder betriebsfähig wird.

3. Nach dem bisher Gesagten ist im allgemeinen auf den eigentlichen Ausbau der Städte und Dörfer erst noch der Vorberichtung, das heißt im Jahre 1921, zu rechnen.

Vorher aber den deutschen Arbeitern zugemutet werden kann, in den Aufräumungsarbeiten teilzunehmen, müssen die Unterflurräume so hergerichtet und mit Einrichtungen versehen sein, die den berechtigten Anprüchen der jetzigen Zeit entsprechen. Daneben müssen natürlich auch andere Bedingungen erfüllt sein. Da aber die Herstellung wichtiger Bohrungen erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, muß damit begonnen werden, sobald fertiggestellt ist, daß Deutschland an der Wiederherstellung eingesetzt wird.

Sobald die Verhandlungen mit der französischen Regierung so weit gehen, daß über Löhnen berichtet werden kann, wird es an jede Stelle geschehen. Die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mögen hoffen, daß wir zu einem befriedigenden Abschluß gelangen können.

Rörespondenzen.

Witten. Am 19. September wurde in Witten der Bezirksrat für die Ruhrlandsteinkohle abgeschlossen. Der Unternehmerverband war durch 8 Herren vertreten. Von den Kollegen aus den Gemeinden waren 8 Delegierte angewandt. Die Verhandlungen leitete der Steinbruchbesitzer Herr Klausen (Mülheim). Zum Vertreter des verhinderter Gaukellers war Kollege Karl Biele (Witten) bestellt.

In der sechsstündigen Verhandlung blieben die Unternehmer mit ihren Forderungen erheblich hinter unseren Forderungen zurück. Mehr als einmal drohten die Verhandlungen ergebnislos zu verlaufen, da nach den Besichtigungen der Unternehmer sie mit ihren Angestellten bis in die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen seien, während die Kollegen ihre beträchtlichen Forderungen erfüllt sehen wollten. Besonders um den 3-Mark-Stundenlohn ging es sehr her. 2,90 M. wurden uns geboten für Stöher, Steinbauer und Röper, falls dieselben mehr als 30 Stunden in einer Wocheperiode im Tagelohn arbeiteten. Während einige der Kollegen wegen dieser 10-Pf.-Differenz die Verhandlung lieber schließen lassen wollten, war ein anderer Teil der Aussicht, um dieser 10 Pf. halber nicht abzuwenden. Es wurde zu weit führen, alle Einzelheiten aufzuführen. Die ungünstige Jahreszeit brachte es mit sich, daß unsere Forderungen nicht voll erfüllt wurden. Der Winter steht vor der Tür und manche Unternehmer freut es im Winter nicht ungern, wenn die Arbeiter seinen Betrieb verlassen. So wurde am späten Nachmittag für den Aachener Kreisbezirk der erste Tarif abgeschlossen, der immerhin einen Erfolg bedeutet. Besondere Anerkennung verdient der Vertreter des Gaukellers Kollege Karl Biele (Witten), der mit Energie und Umseit unsere Sache vertretet. Die Delegierten beauftragten die Kollegen Klauders (Mülheim) und Biele, an einem bestimmten Tage bei Herrn Klausen (Mülheim) den Tarif zu unterschreiben. Die Vereinbarung lautet:

Bezirksrat für die Steinbruchbetriebe an der Ruhr.

Unter Zugrundeziehung des R. A. B. wird zwischen dem Verband der Steinbruchbetriebe an der Ruhr einerseits und dem Zentralverband der Steinbrucharbeiter Deutschlands anderseits folgender Bezirksrat abgeschlossen:

§ 1. Geltungsbereich.

Dieser Vertrag ist für sämtliche Steinbruchbetriebe an der Ruhr bindend.

§ 2. Lohnzahlung.

für Stöher, Röper und Steinbauer sind folgende Löhne zu zahlen:

a) Tagelöhne: Der Stundenlohn für Normalarbeiter beträgt 2,90 Mark, vorausgesetzt, daß der betreffende Arbeiter auf Verlangen der Betriebsleitung dauernd im Tagelohn beschäftigt werden muß. Wird ein Facharbeiter in einer Wocheperiode vorübergehend bis zu 30 Stunden im Tagelohn beschäftigt, so beträgt der Lohn je 2,75 M. Steht die Arbeitsleistung in keinem Verhältnis zum Stundenlohn, wird für den einzelnen Fall durch die Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß ein entsprechender Stundenlohn festgesetzt. Gemäß § 15 des R. A. B. zur Sicherung des Mindeststundenlohns bei Ablösearbeit beträgt der Mindeststundenlohn für Stöher, Röper und Steinbauer 2,50 M.

b) Maßlöhne: I. Für Röper 10 M. für je 100 Stück 12/18 Zentimeter, und 16/18 Zentimeter 8,50 M. für je 100 Stück 14/16 Zentimeter, 7 M. für je 100 Stück 12/14 Zentimeter, 5 M. für je 100 Stück III. Größe.

Da, wo die dritte Größe und 12/14 nicht auseinandergehalten werden, soll der Stücklohn für diese beiden Sorten 6 M. für 100 Stück sein.

Die Stücklöhne sollen sich um 1 M. pro 100 Stück erhöhen, wenn auf eine Sorte vorzugsweise gearbeitet werden soll. Diese Erhöhung bezieht sich natürlich nur auf die vorzugsweise herstellende Sorte.

II. für Stöher gelten dieselben Sätze wie für Röper.

Außerdem werden bezahlt für:

1. Bruchsteine	13,50 M. pro 16 Tonnen
2. Packsteine	10,- " 10 "
3. Grobholz	21,- " 10 "
4. Stielholz (bis 15 Zentimeter)	16,50 " 10 "
5. Kleinholz (aus Röperabfällen)	31,50 " 10 "
6. Kleinholz (aus groben Stücken)	42,- " 10 "
7. Kopfstein (Stein)	25,- " 10 "
gew. (raue) Hammerrechte	5,- " 1 Quadratmeter
Dieselben (scharf gefügt)	5,50 " 1 Quadratmeter
8. Bordsteine, circa 10 Zentimeter stark (rauh) 0,50 bis 1 M. pro laufenden Meter	

III. für Steinbauer.

1. gew. raue Hammerrechte 6 M. pro Quadratmeter, scharf gefügt, 12 M. pro Quadratmeter, dieselben unter 25 Zentimeter hoch 14 M. pro Quadratmeter.

2. Bordsteine circa 10 Zentimeter stark (raue) 0,50 bis 1 M. pro laufendem Meter, Zollpfeife 50 Pf. Aufschlag.

IV. für Betriebsarbeiter (Normalarbeiter) gilt als Lohnstunde die Stunde 2,65 M.

V. Hilfsarbeiter: Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter beträgt je nach Leistung 1,90 bis 2,50 M. pro Stunde. Steht die Arbeitsleistung in keinem Verhältnis zum Stundenlohn, so wird für den einzelnen Fall durch Betriebsleitung und Arbeiterausschuß ein entsprechender Stundenlohn festgesetzt.

VI. Mindestjährige Arbeiter erhalten bei Ablösearbeit dieselben Sätze wie Normalarbeiter. Der Stundenlohn wird je nach Leistung von Betriebsleitung und Arbeiterausschuß festgesetzt.

§ 3. Lohnauszahlung.

Die Lohnauszahlung erfolgt alle 14 Tage Freitags. Als Höh-

nungsschluß ist der vorhergehende Sonnabend festgesetzt.

§ 4. Lohnauszahlungen.

Für Überstunden gemäß § 17 des R. A. B. wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit ein solcher von 30 Prozent bezahlt.

§ 5. Die Rändigung.

des Arbeitsverhältnisses kann jederzeit mit 14-tägiger Frist erfolgen.

§ 6. Größere Abnahmestellen

werden im Tagelohn ausgründt. Begegnen kleinere Arbeiten, wie das Begründen einzelner Stiere, werden nicht vergütet.

für den Betrieb Herzde e. und Umgegend ist ein besonderer Silikolontarif für Werkstätte abgeschlossen. Als Stücklohn wird in Ausübung genommen etwa die früheren Friedenssätze.

Bedingung für das Zustandekommen dieses Vertrages ist, daß die ausgesprochenen Kürzungsmöglichkeiten in sämtlichen Betrieben einzugehen werden.

§ 7.

Dieser Vertrag ist gültig ab dem 1. September 1919.

Essen, den 30. September 1919.

Für den Verband der Steinbrucharbeiter an der Ruhr.

Maven. Eickelmann.

Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Klauders. Karl Biele.

Wiesbaden. Ein Kollege schreibt uns: Die augenblicklichen Verhältnisse drängen zu einem Zusammenschluß der Orte Schwanen, Bismarck, Rottendorf mit den dazu gehörigen kleinen Orten zu einem Bezirk. In diesen müssen dann die Löhne auf möglichst einheitliche Grundlage gebracht werden. Der tatsächliche Unterschied der Orte sollte kein Hindernis bilden. Die Steinmeier stehen mit ihrem Lohn zwischen 20 bis 30 Pf. unter dem der Industriearbeiter in unserem Bezirk. Dies ist unsere Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf die gesundheitsfördernde Wirkung auf alle Fälle höher zu bewerten. Leider ist dem nicht so infolge der Laufzeit eines Teiles unserer Kollegen. Das kommt auch daher, weil einige infolge ihrer Fertigkeiten als Schmiede etwas besser wegkommen als das Gros unserer Kollegen. Diese Altkordarbeiter glauben dann, das Eisenbahn nach höherem Stundenlohn ruhig andern überlassen zu können. Vergleicht man beide die Preise für einzelne Stückarbeiten in der Altpreisrechnung mit jenen Preisen, die an die Arbeitgeber bezahlt werden, dann ist es tatsächlich eine Lüge, jetzt zuhaben eines Großbetriebs zu sein, wird wirklich viel verdient, denn für die erheblichsten „Hamotten“ wird jeder Preis bezahlt. Unsere Kollegen dagegen, häufigerlich mit größerer Kinderzahl, sind nicht instande, die ausständischen Lebensmittel kaufen zu können. Die Löhne, wenn sie einzurichten dem Betriebsarbeiter entsprechend vertragt werden, können eine Verdopplung vertragen. Daraus, Kollegen im niederrheinischen Bezirk, die Gleichgültigkeit besteht, und dafür gewirkt, daß der obengenannte Vertrag mit einheitlicherem Lohn Tatsache wird!

§ 8.

Dieser Vertrag ist gültig ab dem 1. September 1919.

Essen, den 30. September 1919.

Für den Verband der Steinbrucharbeiter an der Ruhr.

Maven. Eickelmann.

Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Klauders. Karl Biele.

Wiesbaden. Ein Kollege schreibt uns: Die augenblicklichen Verhältnisse drängen zu einem Zusammenschluß der Orte Schwanen, Bismarck, Rottendorf mit den dazu gehörigen kleinen Orten zu einem Bezirk. In diesen müssen dann die Löhne auf möglichst einheitliche Grundlage gebracht werden. Der tatsächliche Unterschied der Orte sollte kein Hindernis bilden. Die Steinmeier stehen mit ihrem Lohn zwischen 20 bis 30 Pf. unter dem der Industriearbeiter in unserem Bezirk. Dies ist unsere Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf die gesundheitsfördernde Wirkung auf alle Fälle höher zu bewerten. Leider ist dem nicht so infolge der Laufzeit eines Teiles unserer Kollegen. Das kommt auch daher, weil einige infolge ihrer Fertigkeiten als Schmiede etwas besser wegkommen als das Gros unserer Kollegen. Diese Altkordarbeiter glauben dann, das Eisenbahn nach höherem Stundenlohn ruhig andern überlassen zu können. Vergleicht man beide die Preise für einzelne Stückarbeiten in der Altpreisrechnung mit jenen Preisen, die an die Arbeitgeber bezahlt werden, dann ist es tatsächlich eine Lüge, jetzt zuhaben eines Großbetriebs zu sein, wird wirklich viel verdient, denn für die erheblichsten „Hamotten“ wird jeder Preis bezahlt. Unsere Kollegen dagegen, häufigerlich mit größerer Kinderzahl, sind nicht instande, die ausständischen Lebensmittel kaufen zu können. Die Löhne, wenn sie einzurichten dem Betriebsarbeiter entsprechend vertragt werden, können eine Verdopplung vertragen. Daraus, Kollegen im niederrheinischen Bezirk, die Gleichgültigkeit besteht, und dafür gewirkt, daß der obengenannte Vertrag mit einheitlicherem Lohn Tatsache wird!

§ 9.

Dieser Vertrag ist gültig ab dem 1. September 1919.

Essen, den 30. September 1919.

Für den Verband der Steinbrucharbeiter an der Ruhr.

Maven. Eickelmann.

Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Klauders. Karl Biele.

Wiesbaden. Ein Kollege schreibt uns: Die augenblicklichen Verhältnisse drängen zu einem Zusammenschluß der Orte Schwanen, Bismarck, Rottendorf mit den dazu gehörigen kleinen Orten zu einem Bezirk. In diesen müssen dann die Löhne auf möglichst einheitliche Grundlage gebracht werden. Der tatsächliche Unterschied der Orte sollte kein Hindernis bilden. Die Steinmeier stehen mit ihrem Lohn zwischen 20 bis 30 Pf. unter dem der Industriearbeiter in unserem Bezirk. Dies ist unsere Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf die gesundheitsfördernde Wirkung auf alle Fälle höher zu bewerten. Leider ist dem nicht so infolge der Laufzeit eines Teiles unserer Kollegen. Das kommt auch daher, weil einige infolge ihrer Fertigkeiten als Schmiede etwas besser wegkommen als das Gros unserer Kollegen. Diese Altkordarbeiter glauben dann, das Eisenbahn nach höherem Stundenlohn ruhig andern überlassen zu können. Vergleicht man beide die Preise für einzelne Stückarbeiten in der Altpreisrechnung mit jenen Preisen, die an die Arbeitgeber bezahlt werden, dann ist es tatsächlich eine Lüge, jetzt zuhaben eines Großbetriebs zu sein, wird wirklich viel verdient, denn für die erheblichsten „Hamotten“ wird jeder Preis bezahlt. Unsere Kollegen dagegen, häufigerlich mit größerer Kinderzahl, sind nicht instande, die ausständischen Lebensmittel kaufen zu können. Die Löhne, wenn sie einzurichten dem Betriebsarbeiter entsprechend vertragt werden, können eine Verdopplung vertragen. Daraus, Kollegen im niederrheinischen Bezirk, die Gleichgültigkeit besteht, und dafür gewirkt, daß der obengenannte Vertrag mit einheitlicherem Lohn Tatsache wird!

§ 10.

Dieser Vertrag ist gültig ab dem 1. September 1919.

Essen, den 30. September 1919.

Für den Verband der Steinbrucharbeiter an der Ruhr.

Maven. Eickelmann.

Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Klauders. Karl Biele.

Wiesbaden. Ein Kollege schreibt uns: Die augenblicklichen Verhältnisse drängen zu einem Zusammenschluß der Orte Schwanen, Bismarck, Rottendorf mit den dazu gehörigen kleinen Orten zu einem Bezirk. In diesen müssen dann die Löhne auf möglichst einheitliche Grundlage gebracht werden. Der tatsächliche Unterschied der Orte sollte kein Hindernis bilden. Die Steinmeier stehen mit ihrem Lohn zwischen 20 bis 30 Pf. unter dem der Industriearbeiter in unserem Bezirk. Dies ist unsere Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf die gesundheitsfördernde Wirkung auf alle Fälle höher zu bewerten. Leider ist dem nicht so infolge der Laufzeit eines Teiles unserer Kollegen. Das kommt auch daher, weil einige infolge ihrer Fertigkeiten als Schmiede etwas besser wegkommen als das Gros unserer Kollegen. Diese Altkordarbeiter glauben dann, das Eisenbahn nach höherem Stundenlohn ruhig andern überlassen zu können. Vergleicht man beide die Preise für einzelne Stückarbeiten in der Altpreisrechnung mit jenen Preisen, die an die Arbeitgeber bezahlt werden, dann ist es tatsächlich eine Lüge, jetzt zuhaben eines Großbetriebs zu sein, wird wirklich viel verdient, denn für die erheblichsten „Hamotten“ wird jeder Preis bezahlt. Unsere Kollegen dagegen, häufigerlich mit größerer Kinderzahl, sind nicht instande, die ausständischen Lebensmittel kaufen zu können. Die Löhne, wenn sie einzurichten dem Betriebsarbeiter entsprechend vertragt werden, können eine Verdopplung vertragen. Daraus, Kollegen im niederrheinischen Bezirk, die Gleichgültigkeit besteht, und dafür gewirkt, daß der obengenannte Vertrag mit einheitlicherem Lohn Tatsache wird!

§ 11.

Dieser Vertrag ist gültig ab dem 1. September 1919.

Essen, den 30. September 1919.

Für den Verband der Steinbrucharbeiter an der Ruhr.

Maven. Eickelmann.

Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Wilhelm Klauders. Karl Biele.

Wiesbaden. Ein Kollege schreibt uns: Die augenblicklichen Verhältnisse drängen zu einem Zusammenschluß der Orte Schwanen, Bismarck, Rottendorf mit den dazu gehörigen kleinen Orten zu einem Bezirk. In diesen müssen dann die Löhne auf möglichst einheitliche Grundlage gebracht werden. Der tatsächliche Unterschied der Orte sollte kein Hindernis bilden. Die Steinmeier stehen mit ihrem Lohn zwischen 20 bis 30 Pf. unter dem der Industriearbeiter in unserem Bezirk. Dies ist unsere Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf die gesundheitsfördernde Wirkung auf alle Fälle höher zu bewerten. Leider ist dem nicht so infolge der Laufzeit eines Teiles unserer Kollegen. Das kommt auch daher, weil einige infolge ihrer Fertigkeiten als Schmiede etwas besser wegkommen als das Gros unserer Kollegen. Diese Altkordarbeiter gl

Geographieleine. Wie die Nachrichten für Handel, Industrie und Gewerbeleben schreiben, besteht noch eine Verteilung aus dem Saar in Belgien und Holland bei der großen Bedeutung des Steinindustrie-Gewerbes ein starker Bedarf an Solingen-Platten. Die Ausichten für deutsche Steine sind bei den fehlenden holländischen Konkurrenz günstig. Die Solingen-Lithografie-Industrie kann schon größere Aufträge vertragen, denn bereits vor dem Kriege ist der Bedarf für das Steinindustrie-Gewerbe bedeutend aufgestiegen.

Gewerkschaftliches. Das Verbandsorgan Deutscher Maschinen- und Heizer hat mit der Nummer vom 24. Oktober 100.000 Auflage erreicht. Die Redaktion und der Verbandsvorstand würdigen diese erfreuliche Tatsache in einem besonderen Artikel. Der Verband gibt allmonatlich in derselben Ausgabe eine technische Beilage heraus, die in herstellerischer Hinsicht für die Heizer und Maschinenfabriken wichtige Abhandlungen und Neuerungen bringt. Wenn die Leistung nun dem Wunsche Ausdruck verleiht, die nächsten hunderttausend zu erreichen, so schließen wir uns dem an und erfreuen uns unserer eignen Kollegen, den Maschinen- und Heizern nachzueilen.

Berliner Metallarbeiterstreik. Bald 7 Wochen dauert der Kampf gegen den Löhn der sogenannten Spesenlöhne. Würde dieses den Metallarbeiter gelingen, dann wäre es sicher das Signal für andere Arbeitgebervereinigungen, deshalb hat der Sturm der Berliner Metallarbeiter allgemeine Bedeutung. Um Streik stehen wohl 150.000 Arbeiter. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat bereits vor einigen Wochen Sammlungen eingeleitet, um die kämpfenden zu unterstützen. Um die Industriellen zu Verhandlungen geneigt zu machen, trugen erstmals die Heizer und Maschinen- und Berliner Elektroarbeiter in den Empfangskreis. Nachdem dieses erreicht wurde, wurde von den betreffenden Arbeitsgruppen die Arbeit wieder aufgenommen. Die Metallarbeiter dagegen verhanteln weiter im Kampf, bis die im Geiste befindlichen Verhandlungen ein Resultat zeigten. Gleichzeitig war sich verpflichtet, hat sich einem Schiedsspruch zu fügen. Die Verhandlungen ziehen sich sehr in die Länge, weil alle Vertragsgruppen in der Berliner Metallindustrie beteiligt sind, deren Entlohnung zu regeln ist. Hoffentlich können wir in der nächsten Nummer über den Abschluss und Erfolg des Kampfes berichten.

Anderer Zeiten. In einer hofsteinerischen Zeitung stand kürzlich folgendes Zitat:

„Gesetz Arbeiter zum Arbeitsleid“

Arbeitszeit verhängt!“

Gut . . . Bergedorf.“

Dieses Zitat hat den Ton der Deutschen Arbeitgeberzeitung eingelegt, sie schreibt dazu:

„Ist es Scherz oder Ernst? Hat sich ein Arbeitstag veranlaßt gezeigt, einen historischen Anfall gegen die unglaublichen Zustände unserer Zeit zu machen? So weit sind wir also gekommen! Der Arbeitgeber überläßt es dem gnädigen Ermessen des Arbeiters, ob, wie lange und wie intensiv er arbeiten will. Auf die Wünsche der verehrlichen Parteidarbeiter darf man gespannt sein, jedenfalls verdient das obige Interat als bemerkenswertes Dokument in den Annalen unserer Zeitgeschichte eingesetzt zu werden.“

Bisher ist es immer noch dem Wunsche und Willen der Großhantier gegangen, nun kommt es umgedreht, und zu einer ganz anderen Wertung der Arbeitstroß überhaupt. Wie verstehen den Scherz der Arbeitgeberzeitung, es sind doch andere Zeiten!

Schneiden. Steinindustrie. Die Ausfuhr von Rohblöden nach Deutschland und Österreich-Ungarn ist nach Berichten der Spenden-Gesellschaft 1/2 zur Zeit sehr schwierig; men ist daher gezwungen, nach anderen Absatzgebieten zu suchen. Es können folgende Länder für den Absatz von Granitsteinen in Frage: Spanien, Portugal, Nord- und Südamerika, Australien und Südostasien.

Gewaltiger Zerstörung in der Sächsischen Schweiz. Wie die Tagespresse berichtet, lösen sich am 18. Oktober in der Nähe des Jägerbaues in den Bärenhangwänden unter donnerartigem, weichem, bararem Geröte mächtige Felsenmassen und stürzen etwa 50 Meter in die Tiefe des sogenannten Hünbergschlundes ab, den am Fuße der Felsen nach hinziehenden Vulkankalkesteinen in einer Breite von mehreren hundert Metern wie Strohhalme zertrümmert und unter sich zerstören. Eine Steinlawine vor vielen tausend Kubikmetern raste zu Fale, drohend hängen aber noch mächtige Blöcke, welche die Tiefe beim Starten nicht erreichten, in halber Höhe. Einem grauertartigen Ausblick bietet die Bruchstelle, die vom Zeughaus in 40 Minuten zu erreichen ist.

**Belaunungsmachungen
des Centralvorstandes.**

Der Steinmetz-Kollege Franz Beilken aus der Zahlstelle Halle wurde laut Satz § 3 Abs. 5 b ausgeschlossen, weil er als Schmiede entgegen dem örtlichen Tarifvertrag im Alfeld gearbeitet hat.

Nachdem der Reichsgericht eingeholt ist, werden sich wahrgenommen über dessen Auslegung verschiedene Meinungen ergeben. Wir haben deshalb mit dem Verband Deutscher Granitwerke folgendes vereinbart:

Die Differenzpunkte sind dem Verband Deutscher Granitwerke, Karlsruhe, Georg-Friedrich-Straße 21, zu melden. Die Beschwerdezeit ist außer enthalten:

- a) die genaue Art des Vertrages,
- b) die Berechnung nach Anzahl der Steinmeister und Schleifer,
- c) die Berechnung nach Menge des Unternehmers.

Dieser Zettel ist von beiden Parteien zu unterschreiben.

Um eine einheitliche Auslegung des Richtoloktorates herbeizuführen, wird eine zweigleidige Kommission eingesetzt (von jedem Verband zwei Mitglieder), welche diese Beiträge zu prüfen und Entscheidung zu treffen hat. Die Entscheidungen gehen dann den Zahlstellen in geschärfter Ausführung zu. Bei dieser Seite wird eine einheitliche Rechtsprechung über die ganzen Tarifpunkte gewährleistet.

Gemeinhaltlich wird ja die Berechnungsart der Unternehmer eine einzige sein als wir der Kollegen. Der Unternehmer-Verband hat ja jedoch dazu verpflichtet, daß die einzelnen Firmen die Beiträge unverzüglich nachzuzahlen haben, im Falle die zweigleidige Kommission einen höheren Betrag herausgesetzt als sie der vom Unternehmer angelegte beträgt.

Das weitere sei zur Information der Kollegen mitgeteilt, daß um die Gleichberechtigung gleich abgeweiht vor sich zu haben, beschäftigt ist noch eine Regierungskommission, in der die Praxis in natürlicher Größe verzeichnet ist, welche zu lösen.

Die Gleichberechtigungen werden gut zum Tarif-Nachrunden eingezogen.

Das Protokoll über die Leipzig-Gesundheitsmaßen geht den Ortsverordnungen in den nächsten Tagen zu, und die ist dort genügend vorhanden, um jetzt bis drei Tarifkommissionen darum zu befürchten.

Die nächsten Zehntausend sollen die Vorlesungen noch 3. Quartal noch fortsetzen.

I. **Gen. Steinzeug, Bamberg, Berlin, Düsseldorf.**

II. **Gen. Steinzeug, Düsseldorf, Übersee, Grünberg, Lüdenscheid.**

III. **Gen. Steinzeug, Düsseldorf, Übersee, Grünberg, Lüdenscheid.**

IV. **Gen. Steinzeug, Berlin, Boizenburg, Eisenhagen, Goslar, Hettstedt, Goslar, Goslar, Osterode, Schlewe.**

V. **Gen. Eisenhagen, Eisenhagen, Goslar, Osterode, Herford, Osterode, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter.**

VI. **Gen. Eisenhagen, Eisenhagen, Goslar, Osterode.**

VII. **Gen. Salzgitter, Salzgitter.**

VIII. **Gen. Eisenhagen, Eisenhagen, Goslar, Osterode, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter, Salzgitter.**

Adressenänderungen.

III. Gen.

Herr. Vorl.: W. Gippel, Oberstrasse Nr. 8.

3. Mitt. Vorl.: Rich. Engelmann, Marienberger Str. 75.

IV. Gen.

Zum Bezirksleiter für die Orte Gronau, Herford, Höxter, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Soest und Werl wurde der Kollege Jean Rittmeyer, Osnabrück, Johannisstr. 15, gewählt.

Osterholz. Vorl.: Rich. Schillers, Kathrinshagen Nr. 93 (Post Rehren).

V. Gen.

Easpel (Post Endbach). Vorl.: Chr. Bönnig.

Hoffeld (Esel, Post Antweiler). Vorl.: Mathias Gerards, Vorl.: Joh. Kattel, Dösel.

Mägen. Vorl.: Heinrich Schmidt, Wittende 33, Vorl.: Jakob Braun, Wittende 20.

VI. Gen.

Quaderstein (Wolfsburg). Vorl.: Jakob Lüdtke, Vorl.: Eduard Nagel.

VII. Gen.

Bezirksleiter für die Bausubwerke der Rhön, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, ist der Kollege Kooper H. in Wölfersbüttel bei Badia a. d. Werra.

Quittung.

Vom 12. Oktober bis 25. Oktober sind bei der Hauptpost folgende Gelder eingegangen:

Halle Inf. 4.20, Jüda 7.—, Tiefurt 40.41, Linz a. Rh. 446.75, Schmöckwitz 724.22, Rommersdorf 500.—, Nürnberg 137.14, Römhild 283.16, Überreichenberg 91.67, Niederlindau 82.91, Ludwigshafen 100.—, Kappelroden 927.94, Stöckhausen 1436.94, Roßlau 100.—, Jübenbüren 372.98, Hof a. 245.45.62, Gleichenberg 164.24, Eichenstruth 236.75, Dürheim 100.—, Gummersbach 700.—, Alsfeld 469.22, Brandenburg 80.88, Eissen 218.33, Dissenheim 914.38, Düsseldorf 373.70, Darmstadt 71.76, Deidesheim 426.52, Darmstadt 479.74, Dürheim 100.—, Hamm 114.50, Geisen 350.—, Groß-Hesselohe 63.68, Heppenheim 625.22, Höxter 2387.—, Königslutter 63.90, Ludwigshafen 100.—, Lüneburg 73.92, Dissenfurt 365.48, Blaau 319.51, Dresden-Borna 7862.12, Reifferscheid 312.20, Bellerode 421.78, Bernsdorf 359.12, Arnoldsweiler 4.50, Jütersbach 0.20, Wohlbach 2.65, Bremen Inf. 9.80, Schwerin Inf. 4.20, Neustadt a. A. 19.80, Bremen 87.96, Weihensteph 1057.82, Blagwitz-Löwenberg 209.15, Ilmen 982.72, Selbitz 621.31, Hammelsbach 100.—, Reichenbach 1685.98, Ober-Zula 380.84, Niederramstedt 100.06, Miltengen 250.86, Meilen I 491.64, Mühlhausen 38.40, Retten 318.74, Ludwigshafen 192.40, Rems 18.—, Kaiserslautern 72.91, Friedewald 531.95, Dürheim 100.—, Düsseldorf 212.16, Cunewalde 567.—, Leibnitz 14.30, Obersteinbach 20.—, Neugersdorf 4.—, Hirschfelde 1.70, Nordenhof Inf. 9.80, Wittlich 5.—, Detmold 5.—, Bawden 984.—, Bochum 106.44, Bielefeld 433.22, Carlshafen 52.—, Dortmund 292.54, Dürheim 19.95, Fürstenstein 473.73, Friedewald 425.30, Großmannsdorf 267.16, Gelfendorf 183.06, Höxter 560.75, Halberstadt 81.96, Königsberg 509.—, Kirchenlamitz 695.60, Kölnerhammer 497.01, Lübeck 384.74, Lüchow 1050.02, Oldenburg 257.86, Ostritz 283.31, Jütersbach 83.40, Ober-Wilsau 1309.14, Vilzgrainstrich 339.10, Roth a. E. 162.34, Rimbold 320.16, Würzburg 1003.76, Selb 455.36, Burzen 1270.83, Gröbzel 350.—, Mindau 134.64, Bell-Reinersreuth 323.34, Trier 54.25, Strehlen 5877.52, Schönberndorf 309.73, Schirgiswalde 344.62, Kuhmannsfelden 874.96, Roth (Dillkreis) 300.—, Weilen II 259.44, Niederalm 489.16, Witten 1199.19, Mühlbach 621.08, Möhren 148.80, Langfuß 63.27, Kerlsdorf 1703.86, Jübenbüren 9.—, Hünswinkel 164.19, Heigenbrücken 161.38, Hasserode 1931.76, Greifswald 352.—, Erfurt 667.58, Eichenbüch 244.70, Ebersbach i. B. 750.19, Denk 4063.04, Bürgstadt 559.97, Dorpat 141.85, Bonn 92.20, Bühl 70.80, Freudenstein 339.85, Flechtingen 340.54, Frei-Ritschenhausen 522.55, Klipphausen 10.—, Bönenburg 10.49, Königsbrück 1.40, Briesen 20.50, Briesen 50.20, Görlitz 8.40, Großenpurg 6.30, Grimma 6.—, Dößnitz 234.30, Gremmendorf 178.84, Brunsbüttel 109.62, Crottwel 11.20, Egershausen 426.21, Ederstetten 521.88, Elberfeld 100.—, Remscheid 76.70, Karolinenstadt 220.96, Neumarkt I. S. 400.—, Oberniedrig 179.70, Rohrbach 718.01, Reichenhausen 244.80, Randersacker 930.20, Sparren 348.06, Schwedt 116.72, Schwerin 10.40, Stöbel 315.25, Striegau 12.311.75, Tirschenreuth 200.—, Unterneßelbach 147.67, Wulsdorf 154.12, Chemnitz Inf. 10.90, Mauer 2.—, Löbau Inf. 20.80, Regensburg Inf. 2.20, Schonebeck a. d. Elbe Inf. 1.30, Bernsdorf Inf. 20.80, Sparren Inf. 8.60, Landshut 4.—, Böhmen 10.40, Bremen 281.19, Bünzlau 539.97, Bamberg 200.40, Fürstenfeld 767.99, Kortstadt 507.62, Homberg 401.86, Nienstädt 161.25, Neuhausen 348.56, Römhild 13.03, Eichelsbrunn 234.30, Gellers 80.—, Wollmar 31.58, Wülfrath 676.25, Bramberg 128.32, Nienstädt 2.40, Oberpeilau Inf. 10.40, Roskod Inf. 6.30, Schönbürg Inf. 10.30, Münsfeld Inf. 10.40, Wiesbaden 137.12, Würzburg 339.86, Speyer 100.—, Rottenbauer 587.64, Marktbrief 177.94, Blaau 6.60, Kirm 100.—, Rottweil 170.04, Hasenbach 249.90, Hemshaus 219.38, Dietenhan 75.70, Allendorf 1.—, Blaauberg 362.54, Bräselau 684.61, Ederstetten 0.64, Koburg 97.12, Fechenbach 361.86, Gudensberg 581.66, Hardheim 513.30, Öhringen 58.37, Elbprojekten 160.80, Osnabrück 658.47, Schmied 174.30, Elsterbach 9.10, Eper 100.—, Wismar 10.—, Helmstedt 10.—, Oberhenn 8.—, Mölln 6.—, Gederheim 10.20, Roban 10.60, Lünen 3.—, Lauterbach 6.30, Chemnitz Inf. 47.80, Löbau Inf. 71.55, Bunsfeld Inf. 20.80, Asbach 338.07, Kunitz 44.36, Teterow 748.18, Freiburg a. S. 672.32, Hornberg 130.62, Gehring 157.10, Jannowitz 512.64, Hammelsbach 900.—, Osterholz 521.80, Speyer 9.44, Stuttgart 283.57, Jinheim 781.59, Löbau 2041.78, Magdeburg 15.—, Orling 163.70, Würzburg 152.80, Reinheim 518.50, Oberhennbach 314.13, Neuerstein 99.02, Mainz 100.—, Kruppedreb 528.62, Großhettmannsorf 1361.46, Freiburg a. S. 336.20, Köln II. 345.40, Köln 944.61, Berbersdorf 632.05, Bernsdorf 379.78, Dessau 120.80, Ebersbach i. E. 524.24, Erfip 1.460.96, Fürstenfeld 349.78, Gruiten 293.33, Immendorf 804.80, Liegnitz 581.24, Luther 100.58, Schmalenberg 92.74, Trossenfurt 300.—, Uerich 18.—, Weilen 20.80, Rosenthal 10.40, Böhmen 16.—, Suhl 2.20, Berlin 21.30, Luzern 3.60, Oberreitau 8.40.

Briefkosten.

1. Von dem befreitenden Rundschreiben des Bezirksleiters haben wir Kenntnis. Auf Grund einer gebotenen Ausprache lassen wir die Sache vorläufig auf sich beruhen.

Steinmeister-Empfänger im befreiten Gebiet!

Die Zulassungen für das befreite Gebiet werden von Köln a. Rh. verordnet.

Einige Mehrbelastungen rieße man so lange, wie der direkte Postverkehr nicht freigegeben ist, an den Kollegen Nikolaus Knopf, Köln, Pfalzstr. 37, der von dort aus den Verband übernehmen will.

Einige Versammlungsberichte mögen wegen Raumengel präzisiert werden.

Literarisches.

Postamt-Kartei des Arbeitsrechts. Stuttgart 1919. Volksverlag für Polit. und Beruf. Einheit 2.75 M. Abonnementspreis 2.25 M.

Ergebnisse ist bis jetzt das 4. Heft. Drei wichtige Neuerungen sind in diesem jetzt verarbeitet: vom 3. September 1919 über Einführung und Entwicklung des Arbeiters und Angestellten, vom 21. September 1919 über Tarifverträge, vom 24. September 1919 über Schwerbehindigte. Als Selbstunterrichtswerk ist die Auskunfts-Kartei jedem Gewerkschaftler zu empfehlen. (Siehe Inserat.)

Der bekannte Neue-Welt-Kalender für das Schuljahr 1920 ist erschienen. (H